

# Bulletin

# November 2017

## Einladung zur Nominationsversammlung

Im **Oktober 2018** stehen in der Stadt und im Kanton Zug die Gesamterneuerungswahlen an.

Wir freuen uns sehr, dass ‚unsere‘ Vroni weiterhin für den Stadtrat kandidieren möchte und sich für das Stadtpräsidium zur Verfügung stellt.

**Gerne laden wir Sie zur Nominationsversammlung ein:**

**Samstag, 16. Dezember 2017  
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
im Alterszentrum  
Frauensteinmatt in Zug**

Vroni Straub und der Vorstand heissen Sie ganz herzlich willkommen!

**Vorstand der CSP Zug**



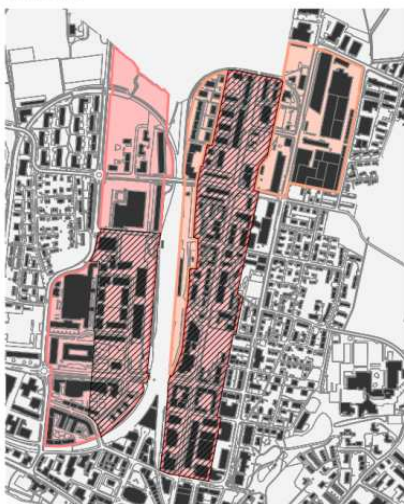
# Zug braucht ein Hochhausreglement, aber nicht dieses

Das nationale Raumplanungsgesetz wurde am 3. März 2013 mit 63% - in der Stadt Zug mit 74.6% - angenommen. Dies bedingt, dass innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen, verdichtet gebaut werden muss. Zug braucht daher ein Hochhausreglement mit klaren Vorgaben und vernünftigen Begrenzungen. Das zur Abstimmung vorliegende Reglement benötigt eine Überarbeitung. Wir lehnen es ab.

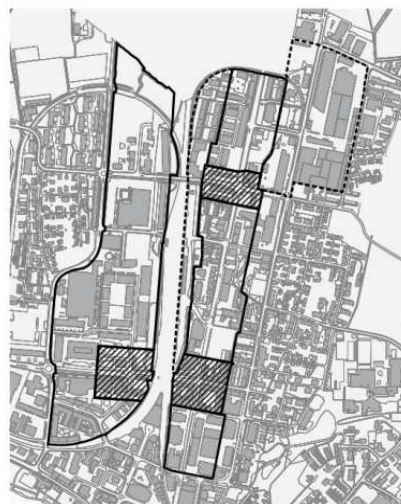
In den letzten drei Jahren wurde ein Hochhausreglement erstellt, welches das Bauen in die Höhe regelt. In der 1. Lesung erhielt das Reglement im Grossen Gemeinderat grosse Zustimmung. Bedauerlicherweise verwässert die jetzige Version die Empfehlungen des Stadtrates, der Stadtplaner, des Stadtarchitekten und der Bau- und Planungskommission. Putschähnlich wurden die Interessen der Investoren durchgedrückt.

Das Reglement sah in der 1. Lesung vor, dass 'ausnahmsweise' Hochhäuser mit einer Höhe von 80m erlaubt werden können. Der Stadtrat wurde beauftragt, dieses 'ausnahmsweise' klarer zu definieren und unterbreitete in der 2. Lesung den Vorschlag an drei Orten 80m-Hochhäuser zu ermöglichen. Die bürgerliche Mehrheit lehnte diesen Vorschlag ab, da er die Investoren und Architekten zu sehr einschränke. Nun soll es uneingeschränkt möglich sein in der Hochhauszone 1 'überall' Türme bis 80m zu erstellen.

Stand öffentliche Auflage  
30. August 2016



Antrag Stadtrat  
31. Januar 2017



Öffentliche Auflage 30. Aug. 2017    Antrag Stadtrat 31. Jan. 2017

Im Hochhausreglement der 1. Lesung waren die Masse der Sockelbauten, der Fussabdruck der Hochbauten, im §6 mit 600 Quadratmetern bemessen. Die bürgerliche Mehrheit hat diesen von Experten empfohlene Vorschlag in der 2. Lesung verworfen. **Es gibt keinen Richtwert mehr.**

## Vergleichswerte:

Parktower, Höhe 81m, Grundriss 682m<sup>2</sup>



Uptown, Höhe 63m, Grundriss 1324m<sup>2</sup>



# Stimmen Sie am 26.11.2017 Nein zum Hochhausreglement

**In den Abstimmungsunterlagen wird der Bevölkerung die Wirkung der 3. Dimension vorenthalten. Die Aufstockung der Höhe von 60m auf 80m und das Aufheben einer Sockelbegrenzung wird unser Stadtbild massiv beeinträchtigen. Deshalb empfehlen wir, das Hochhausreglement abzulehnen.**

Die Stadt Zug ist eine Kleinstadt. Die Distanzen von Zone zu Zone sind gering. 80m Hochhäuser wirken innerhalb dieser Kleinteiligkeit enorm wuchtig. Zu hohe und zu breite Hochhäuser entsprechen keinem vernünftigen Massstab, welcher zur Kleinstadt passt. Hochhäuser bis 60m mit einem Grundriss von weniger als 600 Quadratmeter fügen sich gut ins Stadtbild ein. Aus der Ferne sind das Hochhaus des Obstverbandes und der Brühwilerturm an der Baarerstrasse kaum zu erkennen. Hochhäuser über 60m und grösserem ‚Footprint‘ wirken dagegen dominant und störend.



Städteplaner und Städtebauer raten von sehr hohen Bauten in Kleinstädten ab. Die Stadt stütze sich bei der Erarbeitung des Reglements auf nationale Studien und Empfehlungen ab. Kees Christiaanse ist Professor für Architektur und Städtebau an der ETH Zürich. Seine Meinung zum Hochhausboom und die Auswirkung auf Kleinstädte wurde in einem Artikel 2011 wie folgt zitiert: „Türme in Kleinstädten sind naiver politischer Unsinn.“ Die Vernunft wird von den bürgerlichen Politikern ausgehebelt, weil das Interesse der Investoren höher gewichtet wird.

Hochhäuser sind immer ein Zeichen dafür, dass es einer Region wirtschaftlich gut geht. Der Boom geht jedoch zu Lasten der Bevölkerung. Die Zuger Kantonalbank, die kantonale Pensionskasse und die Pensionskasse der Migros planen zwischen Bahnhof und Baarerstrasse eine Grossüberbauung mit vier Hochhäusern zwischen 41 und 53 Metern (Bild). Wenn das Hochhausreglement angenommen wird, könnten sie die Hochhäuser bis auf 80 Meter erhöhen.



Entlang der Baarerstrasse kann sich längerfristig eine 80m hohe ‚Wand‘ entwickeln. Die Übergänge von den Hochhauszonen zur Kernstadt (Altstadt, Neustadt), zur Gartenstadt und zum Guthirt-Quartier sind massiv. 80m Türme in unmittelbarer Nähe neben Ein- und Mehrfamilienhäusern ist Unsinn. In Zug soll dies - ungeachtet jeglicher Vernunft - möglich werden.

## Die Wachstumsthematik muss ebenfalls beachtet werden

Dichte: Hochhäuser sind kein Garant für verdichtetes Bauen. Wer verdichtet bauen muss, muss vor allem auf die Ausnützungsziffer achten. Die Stadt Zug, der Kanton, streben eine Ausnützungsziffer von 3.5 an. Diese AZ kann bereits mit sechs Stockwerken erreicht werden.

Infrastrukturkosten: Die Verdichtung ist gekoppelt an hohe Investitionskosten für Schulen, Strassenbau, Kanalisation usw. Wachstum muss massvoll erfolgen, damit die Stadt die Infrastruktur entsprechend ausbauen und anpassen kann.

Nachhaltigkeit: Sehr hohe Hochhäuser sind kaum nachhaltig. Lüftung, Heizung, Lift usw. benötigen viel Energie. Die vertikalen Schächte nehmen Raum zum Wohnen weg.

Verkehrsinfrastruktur: Die Stadt Zug verfügt über nur drei Verkehrsachsen Richtung Norden. Zwei davon führen durch Wohnquartiere. Die Kapazitätsgrenze ist bereits heute erreicht.

Naherholungsgebiete: Der Druck auf die Naherholungsgebiete steigt stetig. Mehr Nutzer generieren mehr Littering und Lärm.

Mehrwertabschöpfung: Die Grundstückbesitzer und Bauherren können bis 80m in die Höhe bauen und profitieren von Mehreinnahmen. Die Mehrwertabschöpfung ist als Ausgleich zu den Infrastrukturkosten notwendig. Sie ist im Kanton Zug noch nicht geregelt. Der Kantonsrat verwarf in der 1. Lesung die empfohlenen Änderungen im Bau- und Planungsgesetz der Regierung.

Am 26. November 2017 ist jede Stimme von grosser Bedeutung! Obwohl ein Hochhaus immer einen Bebauungsplan benötigt und vom Grossen Gemeinderat bewilligt werden muss, wird es enorm schwierig werden, bei überdimensionierten Bauvorhaben gegen die Interessen der Grossinvestoren und ihren Vertretern im GGR anzukämpfen. Darum müssen wir jetzt das vorliegende Reglement ablehnen und ein besseres fordern.

**Bestehende Hochhäuser in Zug:** Die Zahlen in dieser Tabelle sind bis auf die Höhen nicht geprüft. Quelle: MAS-Thesis von Sandro Lang: «Das Hochhaus - ein Verdichtungstool», ETH-Zürich, 2015

	Letzi	Herti	Uptown	B125	Obstverband	Parktower
Typ	Ensemble	Ensemble	Solitär	Solitär	Solitär	Solitär
Länge	14m	25m	65m	21m	23m	31m
Breite	12m	20m	18m	21m	23m	22m
Grundriss	336m <sup>2</sup>	490m <sup>2</sup>	1324m <sup>2</sup>	441m <sup>2</sup>	529m <sup>2</sup>	682m <sup>2</sup>
<b>Höhe</b>	<b>45m</b>	<b>48m</b>	<b>63m</b>	<b>56m</b>	<b>51m</b>	<b>81m</b>
Geschosse	15	16	18	18	16	25
Grundstück	2'715m <sup>2</sup>	1'871m <sup>2</sup>	31'513m <sup>2</sup>	2'358m <sup>2</sup>	1'452m <sup>2</sup>	6'408m <sup>2</sup>
AZ	1.98	3.08	0.75	3.97	5.46	2.05

**Barbara Müller Hoteit**  
Mitglied im GGR